

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Unterhaltung Straßenbegleitgrün

Aufgabenschwerpunkte

In dieser Rahmenzuweisung waren die Sachmittel für die Unterhaltung des sonstigen Straßenbegleitgrüns veranschlagt.

Die Schlüsselung erfolgte bisher nach dem prozentualen Anteil am Baumbestand, an Längenkilometern von Straßen sowie Flächen. Der Schlüssel wurde von der Fachbehörde nicht vorgelegt.

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der konsumtiven Zuweisungen RZ Betriebsausgaben Straße, RZ Straßenbegleitgrün, RZ Erschließung, ZZ Erstattungen LGV und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR*	In %
Hamburg-Mitte	296	13,2	-	15,0
Altona	292	13,0	-	15,0
Eimsbüttel	247	11,0	-	12,0
Hamburg-Nord	271	12,1	-	12,0
Wandsbek	600	26,7	-	22,0
Bergedorf	259	11,5	-	12,0
Harburg	282	12,6	-	12,0
insgesamt	2.247	100,0	-	100,00

*Der Ansatz ist ab 2019/2020 in der RZ Betriebsausgaben Straßen enthalten.

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.